



# Maßnahmenbericht Inklusion 2025

## Kurzbericht

**Sozialamt**

**Inklusionskoordination**

Tummelplatz 9, 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-6418

[inklusion@stadt.graz.at](mailto:inklusion@stadt.graz.at)

[graz.at/inklusion](http://graz.at/inklusion)

## Ausgangspunkt

Am 21. September 2023 hat die Stadt Graz die Inklusionsstrategie beschlossen. Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung auf Grundlage der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK).

Zentrales Ziel ist es, die Verwaltung der Stadt Graz inklusiv auszurichten. Das bedeutet:

- Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter:innen sind für die Bedürfnisse behinderter Bürger:innen sensibilisiert und im Umgang mit ihnen kompetent.
- Die Verwaltung und ihr Verwaltungshandeln sind vollständig barrierefrei.
- Von der Stadtverwaltung wird zweijährlich eine Umsetzungsplanung mit einem Bericht erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt (Inklusionsstrategie, S. 48 u. 50).

## Methode und Berichtsstruktur

Der Maßnahmenbericht orientiert sich an der Inklusionsstrategie.

Die Erhebung erfolgte durch direkte Kontaktaufnahme mit den Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmen.

Danach wurde mittels Fragebogen erhoben, welche Leistungen und Defizite es im Haus Graz gibt. Die Ergebnisse wurden laufend mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, der Sozialamtsleitung, der Magistratsdirektion (MD) und dem politisch zuständigen Stadtseatsmitglied besprochen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde regelmäßig informiert. Die Vorlage eines ersten Zwischenberichts erfolgte im März 2025.

Erste Maßnahmen betrafen die Bereiche:

- Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen im Haus Graz
- Arbeits- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung im Magistrat
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit städtischer Serviceleistungen
- Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Wohnen

### 1.1 Behindertenpolitik: Verwaltung

#### Umsetzungsstand

**Koordinationsstelle für Inklusion:** Diese wurde im März 2024 im Sozialamt eingerichtet.

**Maßnahmen zur Sensibilisierung und Weiterbildung:** Im Programm der Haus Graz Akademie 2025 war Inklusion bereits ein Schwerpunkt: 12 Schulungen zu Autismus, Einfache Sprache, Barrierefreiheit und Selbsterfahrung. Das Thema wird auch in der Lehrlingsausbildung, dem DP-Lehrgang (ab 2026) und abteilungsintern berücksichtigt.

**Bauliche Barrierefreiheit:** Mit dem Referat Barrierefreies Bauen gibt es eine Fachstelle. Der Zustand ist bei Kultureinrichtungen oder beim Amt Jugend & Familie sehr gut. In bestimmten Bereichen gibt es noch Handlungsbedarf.

**Digitale Barrierefreiheit:** Die Websites entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und werden laufend adaptiert. Hervorzuheben ist die Homepage der Holding und des Salon Stolz. Handlungsbedarf besteht bei einigen Subdomains.

**Kommunikative Barrierefreiheit:** „Graz verständlich“ ist der magistratsweite Standard. Mehrsprachige Informationen und Publikationen gibt es in mehreren Abteilungen (z. B. ABI, AJF, A5). Teilweise liegen diese auch in Einfacher und leicht verständlicher Sprache vor.

## Empfehlungen

- Die Abteilungen sollten – der Inklusionsstrategie entsprechend – alle zwei Jahre spezifische Maßnahmenpläne erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Vorgeschlagen wird mit zwei bis drei Abteilungen zu beginnen.
- Ansprechpersonen zum Thema Inklusion in den Abteilungen und städtischen Unternehmen („Inklusionsbeauftragte“) könnten als Schnittstellen und Expert:innen einen wichtigen Beitrag zu einer flächendeckenden und breiten Umsetzung der Inklusionsstrategie leisten. Um Erfahrungsberichte zu sammeln, wird vorgeschlagen, ein Pilotprojekt zur Ernennung von Inklusionsbeauftragten mit zwei bis drei Abteilungen auszurollen und auszutesten.
- Erhebung der Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen: Entwicklung von Maßnahmen, z. B. zur Gewaltprävention, Partizipation und zum Mentoring (Haus Graz).
- Sicherstellung eines Budgets für ÖGS-Dolmetsch, insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- Verbindliche Schulungen und Trainings zu Barrierefreiheit und Inklusion für alle Mitarbeiter:innen.
- Systematische Erhebung der baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit im Haus Graz.
- Evaluierung der Websites mit Beirat und Selbstvertretungen (Wunsch des Beirats).
- Weitere Verbesserung der Barrierefreiheit bei Leistungen des Magistrats (E-Mail-Signaturen, ID Austria).
- Verbesserung der barrierefreien Teilhabe an politischen Prozessen bzw. GR-Sitzungen (Schrift- und ÖGS-Dolmetsch, rollstuhlgerechte Ausstattung, ...).

## 1.2 Daten und Statistik

### Umsetzungsstand

**Berichte aller Verwaltungsbereiche:** Eine Auskunft zu Leistungen und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Haus Graz wurde mittels Fragebogen vonseiten der Inklusionskoordination erhoben.

**Trends und Entwicklungen:** Die Schwerpunkte 2024/25 waren Bewusstseinsbildung, Wohnen, Arbeit und Beschäftigung. Mehrere Projekte wurden gestartet (z. B. HS Neubrandenburg, ZfSW, Campus 02).

### Empfehlungen

- Definition und systematische Erfassung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung.
- Einführung von systematischen Befragungsverfahren und Monitoring-Instrumenten.

## 1.3 Bewusstseinsbildung und Information

### Umsetzungsstand

**Graz als inklusiver Lebensraum:** Das Haus Graz hat bereits eine Vielzahl an Angeboten, die Inklusion sicht- und erlebbar machen. Zu denken ist dabei z. B. an Fachstellen, Infos zu Barrierefreiheit (Mobilität und Freizeit) auf Websites, Broschüren (Zivilschutz, Wohnen, BHG), Visitenkarten, die Wochen der Inklusion mit Eventtag u. v. m.

**Teilhabe & Einbeziehung:** Die Stadt Graz verfügt über diverse Formate, um die Anliegen zu berücksichtigen und sie in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Institutionalisiert sind der Beirat, die Beauftragtenstelle, Murinsel-Gespräche, der Round Table der Graz Linien oder auch die Verkehrsgruppe Barrierefreiheit. Zusätzlich gibt es anlassbezogene Treffen (Wohnen, Superwahljahr, Induktionsanlagen, Adventmärkte, Radoffensive).

### Empfehlungen

- Vereinfachung der Formulare (Mitwirkung des Landes erforderlich).
- Implementierung eines Übersetzungsprogramms für Einfache und Leichte Sprache.
- Verankerung einer systematischen Einbindung von Menschen mit Behinderung in Beteiligungsprozesse.

## 2.1 Selbstbestimmtes Leben: Wohnen

### Umsetzungsstand

**Gemeindewohnungen:** Zurzeit sind 129 barrierefrei (von ca. 11.500). Es gibt ca. 100 Ansuchen jährlich, nur 6 bis 11 können vermittelt werden. Ein Problem besteht im Zustand der Wohnungen (veralteter Standard). Umbauten werden unterstützt, der Fokus liegt auf Adaptierungen der bestehenden Wohnungen.

**Beratungsangebote:** Bei der Stadt Graz gibt es mehrere Stellen, die zu barrierefreiem Wohnen informieren (Wohnen Graz, Referat Barrierefreies Bauen, Referat Wohnen und Mobile Sozialarbeit (beides A5), Beauftragtenstelle (Broschüre Barrierefrei Wohnen)).

### Empfehlungen

- Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle „Wohnen mit Behinderung“ als Erstanlaufstelle.
- Erweiterung der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen um die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen.
- Schaffung einer Online-Datenbank mit Fokus auf barrierefreie Wohnungen (Kooperation mit SWiS-Wohnungsservice prüfen).

## 2.2 Freizeit, Kultur und Sport

### Umsetzungsstand

**Angebote Stadt Graz:** Der Bereich Freizeit ist ein sehr heterogener und umfänglicher. Der Fokus liegt hier auf den Angeboten von Graz Tourismus, Holding Graz Freizeit und Fachabteilungen des Magistrats. Im Bereich Sport gibt es diverse Angebote rund um barrierefrei zugängliche Sportheinrichtungen (laufender Ausbau inklusiver Spielplätze, Sportplätze und -anlagen, Ferienangebote). Daneben findet sich ein umfängliches Kulturangebot mit starker Berücksichtigung von Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit (Graz Museum, KIMUS, ...).

### Empfehlungen

- Bereitstellung budgetärer Mittel zum Erhalt und zur Erweiterung inklusiver Angebote (Kultur, Sport).

- Kommunikation des Kulturangebots: Verbesserung der Reichweite bei inklusiven Kultur-Angeboten.
- Nutzung inklusiver Kultur-Angebote als Potential für Wirtschaft und Tourismus.
- Beleuchtung der städtischen Richtlinien (FörderRL, VeranstaltungsRL, ...): Sensibilisierungsgedanke ohne zusätzliche Kosten und Auflagen für Förderwerber und Veranstalter:innen!
- Evaluierung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Sicherstellung barrierefreier Infrastruktur für öffentliche Veranstaltungen.
- Schaffung von barrierefreien Umkleide- und Sanitärbereiche (z.B. Auster).
- Schulungen zu Inklusion und Behinderung im Sportbereich.

## 2.3 Arbeit und Beschäftigung

### Umsetzungsstand

**Stadt Graz als Arbeitgeberin mit Vorbildfunktion:** Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im Magistrat ist eine sehr gute. Die Einstellungsverpflichtung wird übererfüllt und Bewerber:innen mit Behinderung werden ermutigt. Das Aufnahmeverfahren in der ABI ist mustergültig. Mit den Stadtbibliotheken wurde ein Projekt zur Arbeitsfähigkeit umgesetzt. Die Holding kooperiert mit Gemeinnützigen Vereinen und hat Praktika-Angebote. Im Jahr 2025 fanden HGA-Seminare mit ÖGS-Dolmetsch und zum Schwerpunkt Inklusion und Barrierefreiheit statt.

**Förderungen inklusiver Wirtschaft:** Förderungen gibt es vonseiten unterschiedlicher Stellen, über 2 Mio. EUR wurden für diverse Projekte (psychischen Erkrankungen, teilarbeitsfähige Menschen, Autismus, ...) bereitgestellt. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung beabsichtigt die eigenen Förderungsrichtlinien zu überarbeiten. Das Projekt „Step by Step“ wurde im Jahr 2019 mit Haus Graz umgesetzt.

### Empfehlungen

- Magistratsweiter „Budgettopf“ zur Kostendeckung von ÖGS-Dolmetschleistungen.
- Barrierefreie Alarm- und Kommunikationssysteme, v. a. für gehörlose Mitarbeiter:innen.
- Breitere Verankerung von Geschützten Arbeitsplätzen: Vorgangsweise systematisieren und Arbeitsplatzbeschreibungen ausweiten.

## 4.1 Bildung: Frühe Hilfen

### Umsetzungsstand

**Infos und Beratungsangebote:** Das Familien.Kompetenz.Zentrum bietet Elterncoaching, psycho-soziale und -therapeutische Beratungen, Begegnungsveranstaltungen u.v.m. an. Einen Überblick über die Leistungen des BHG gibt es online und als Broschüre.

### Empfehlungen

- Genaue Erhebung der Bedarfe bei der Früh-Förderung und bei den Therapieleistungen.
- Ausloten von Synergien zwischen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.

## 4.2 Kindergarten

### Umsetzungsstand

**Kinderkrippen und Tagesmütter:** Erziehungsberechtige von Kindern mit BHG-Bescheid können um zusätzliche Betreuungen (IBP) ansuchen. Die inklusive Kinderkrippe *mikado* könnte zukunftsweisend sein und wird von der Stadt Graz gefördert.

**Kindergärten:** Aktuell haben 90 Kinder einen BHG-Bescheid und 104 Kinder sind in der Integrativen Zusatzbetreuung (IZB). Mit der Vergrößerung der IZB-Gruppen und dislozierten I-Gruppen wurde das Angebot verbessert. Ein dritter heilpädagogischer Kindergarten ist in Planung.

### Empfehlungen

- Bedarfe in Kinderkrippen: Angeregt wird – unter der Voraussetzung entsprechender Ressourcen und rechtlicher Möglichkeiten – die Einrichtung eines Dienstes analog zur IZB.
- Bedarfe im Kindergarten und Elternberatung: Die frühzeitige, alltagsnahe Beratung und Aufklärung der Eltern zu den Themen Behinderung, Gesundheit, auffälliges Verhalten, Entwicklungsverzögerung wäre wichtig. Es bräuchte ein funktionierendes System und Standards sowie entsprechende Ressourcen.
- Prüfung zur Ausweitung der Kooperation mit *mikado* samt Potentialanalyse wird angeregt.

## 4.3 Schule

### Umsetzungsstand

**Projekt Partnerklassen:** Schüler:innen mit SPF werden an Regelklassen herangeführt.

**Ausbau der Pflichtschulen:** Seit 2014 werden Schulen saniert, umgebaut und neu errichtet.

18 Schulen sind barrierefrei und 19 weitere Schulen sind in Planung.

**Unterstützungsangebote:** zahlreiche technische Hilfsmittel, Schulassistenz und Elternberatung.

### Empfehlungen

- Bereitstellung entsprechender Ressourcen für stetige Weiterentwicklung des Schulraums bzw. zusätzliche Optimierungen im Bereich der räumlichen Konzeptionierung (personelle und räumliche Herausforderungen wegen stark wachsender Zahl von Schüler:innen mit SPF).
- Verbesserung Schulassistenz: Qualität, Abdeckung (Nachmittagsbetreuung), Ausbildung, Unterstützung und Betreuung der Assistent:innen (Supervision, Feedback).
- Ausbau des Modells Partnerklassen.
- Einführung eines landesweiten Leihsystems für schulische Hilfsmittel (Oberösterreich als Vorbild).

## 5.1 Barrierefreiheit: Mobilität

### Umsetzungsstand

**ÖV-Maßnahmen zur Barrierefreiheit:** Das Layout der Fahrpläne wurde angepasst. Räumlichkeiten sind größtenteils barrierefrei und es gibt regelmäßige Schulungen. Ein TIM-Fahrzeug ist rollstuhlgereignet. Die Stadt Graz gewährt einen Taxikostenzuschuss für Menschen, die den ÖV nicht nutzen können.

**Öffentliche Flächen:** Das Referat Barrierefreies Bauen nimmt eine Schlüsselrolle ein. Parks und Spielplätze werden mit Fokus auf Barrierefreiheit gestaltet. Der MOP 2040 setzt auf sanfte Mobilität. Auf der Website [www.graz.at](http://www.graz.at) findet man den Barrierefreien Stadtplan mit Infos zu BH-Parkplätzen, Akustikkampeln und barrierefreien WCs.

**Partizipation:** Die Graz Linien veranstalten einmal jährlich einen großen Round Table.

Das Referat für Bürger:innenbeteiligung organisiert Veranstaltungen und stellt Beteiligungsformate zur Verfügung. Die Abteilungen der Baudirektion laden anlassbezogen zu Projekt- und Fachgesprächen (Akustikkampeln, Gestaltung Jakominiplatz, Radoffensive) ein.

## **Empfehlungen**

- Inklusive Weiterentwicklung der Beteiligungsangebote (Leitlinien Bürger:innenbeteiligung adaptieren).
- Personelle und fachliche Stärkung des Referats Barrierefreies Bauen (flächendeckende Einbindung bei Planungs- und Entscheidungsprozessen).
- Sicherstellung barrierefreier WC-Anlagen: Verfügbarkeit und Benutzbarkeit müssen gewährleistet sein (Problembereiche Jakominiplatz, Volksgarten, Lendplatz).
- Sicherstellung barrierefreier „Leuchttürmer“ im Zivilschutz: Alarmierung und „Leuchttürme“ müssen vulnerable Gruppen mitberücksichtigen (Barrierefreiheit, Assistenz, Ansprechpersonen, Erreichbarkeit, Informationen, ...).
- Mehr Verkehrssicherheit für Menschen mit Behinderungen und für vulnerable Gruppen: Bei gemischten Verkehrsbereichen bestehen Unsicherheiten; in neuralgischen Bereichen treten Orientierungsprobleme für sensorisch eingeschränkte Personen auf.
- Volumängliche Herstellung der Barrierefreiheit von ÖV-Haltestellen.
- Mehr-Sinne-Prinzip bei Informationen, z. B. Infoscreens in Echtzeit für Gehörlose bei plötzlichen Ereignissen (Störungen, Fahrplanänderungen, Sicherheitsmeldungen, ...).
- Optimierung des TIM-Angebots.